

Bürgschaftserklärung der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Im Zuge der Beantragung eines Landeszuschusses der Kuckucksbähnel Bahnbetriebs GmbH (Antragssteller) nach der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Investitionen für Reaktivierung oder Ertüchtigung von nicht bundeseigenen öffentlichen Eisenbahninfrastrukturen in Rheinland-Pfalz außerhalb des Rheinland-Pfalz-Taktes“ des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 8. März 2016, muss, gem. Nr. 6.2.7 der Verwaltungsvorschrift, der Antragssteller zur Sicherung eines etwaigen Erstattungsanspruchs des Landes eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft oder eine vergleichbare Sicherheit vorlegen.

Die Kuckucksbähnel Bahnbetriebs GmbH sieht vor, einen Antrag auf Landeszuschuss für die Baumaßnahme 2020 in Höhe von 72.419 € zu stellen.

Daher erklärt die Stadt Neustadt an der Weinstraße (Bürge), vertreten durch den Oberbürgermeister Marc Weigel, gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz (Bürgschaftsnehmer) die Übernahme einer **Ausfallbürgschaft** zugunsten des Antragstellers. Die Ausfallbürgschaft erstreckt sich auf 1/3 für etwaige Erstattungsansprüche aus dem für das Jahr 2020 beantragten Landeszuschuss gem. der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Investitionen für Reaktivierung oder Ertüchtigung von nicht bundeseigenen öffentlichen Eisenbahninfrastrukturen in Rheinland-Pfalz außerhalb des Rheinland-Pfalz-Taktes“ i. H. v. 72.419 €. Dies bedeutet, dass diese Ausfallbürgschaft auf 24.140 € beschränkt ist.

Neustadt an der Weinstraße, den 26.11.2019

Marc Weigel

Oberbürgermeister